

Paibacher Zeitung.

Nr. 136.

Bräunungspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Hause
halbj. 50 kr. Mit der Post ganz. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 18. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Seiten: 1 mal 60 kr.,
2 mal 90 kr., 3 mal 1.40; Insertionsgebühr bis 8 Seiten: 2 mal 60 kr.,
8 mal 90 kr., 12 mal 1.40. Insertionsgebühr jedesmal 30 kr.

1874.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruheten allernächst nachfolgende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen:

Lieber Freiherr v. Kuhn!

Die dermaligen Verhältnisse bieten Mir die Möglichkeit, Ihrer Bitte um Verleihung eines Truppencommando zu willfahren.

Ich enthebe Sie hiemit von dem Posten Meines Reichskriegsministers und ernenne Sie zum commandierenden General zu Graz.

Die ausgezeichneten Dienste, welche Sie — durch eine Reihe von Jahren an der Spitze der Militärverwaltung stehend — Mir und der Monarchie geleistet haben; der hingebungsvolle Eifer, mit welchem Sie insbesondere an der Durchführung der schwierigen und wichtigen Reformen auf dem Gebiete des ganzen Heerwesens in erfolgreichster Weise gearbeitet haben, sichern Ihnen Meine aufrichtige und dankbare Anerkennung, und es gereicht Mir zur besonderen Befriedigung, Ihnen als Merkmal derselben taxfrei das Großkreuz Meines St.-Stephan-Ordens zu verleihen.

Schönbrunn, am 14. Juni 1874.

Franz Joseph m. p.

Lieber Freiherr v. Koller!

Unter Ausdruck Meiner besonderen Zufriedenheit für die vorzülichen Dienste, welche Sie auf Ihrem bisherigen Posten eines Statthalters und commandierenden Generals in Meinem Königreiche Böhmen geleistet haben, ernenne Ich Sie zu Meinem Reichskriegsminister.

Schönbrunn, am 14. Juni 1874.

Franz Joseph m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruheten ferner allernächst zu ernennen:

den Feldzeugmeister und commandierenden General zu Graz, Franz Freih. v. Jahn zum Chef des Generalstabes;

den commandierenden General zu Brünn, Feldzeugmeister Joseph Freih. v. Philippovich v. Philippssberg zum commandierenden General zu Prag;

den Militärcmdandanten zu Kaschau, Feldmarschall-Lieutenant Franz Freih. Philippovich v. Philippssberg zum Feldzeugmeister und commandierenden General zu Brünn;

den Feldmarschall-Lieutenant Ludwig Freih. Pirat de Bihaïn, Commandanten der 31. Infanterie-Truppendivision, zum Militärcmdandanten zu Kaschau;

den mit der Leitung des Generalstabes betrauten Feldmarschall-Lieutenant Joseph Gallina, unter Enthbung von diesem Dienstposten und Ausdruck der Allerhöchsten vollen Zufriedenheit für die auf denselben durch eine Reihe von Jahren geleisteten vorzüglichen Dienste, zum Commandanten der 30. Infanterie-Truppendivision;

den Generalmajor Franz Karl Freih. Pidoll zu Quintenbach, Commandanten der 2. Infanteriebrigade bei der 25. Infanterie-Truppendivision, zum Commandanten der 31. Infanterie-Truppendivision, mit vorläufiger Belassung in seiner bisherigen Charge;

den Generalmajor Franz Stransky Edl. v. Dresenberg, derzeit Commandanten der 2. Infanteriebrigade bei der 25. Infanterie-Truppendivision, zum Vorstande des Präsidialbureau im Reichskriegsministerium; weiters

den bisherigen Vorstand dieses Bureau, Generalstabsoffizier, Oberst Johann Freih. v. Dumoulin, übercomplet im Infanterieregiment Freih. v. Neischach Nr. 21, unter Vorbehalt seiner Verwendung im Truppendienste, von dem bisher beliebten Dienstposten zu entheben und anzurufen, daß denselben in Anerkennung seiner mehrjährigen, ausgezeichneten und ersprießlichen Dienstleistung der Ausdruck der Allerhöchsten besonderen Zufriedenheit bekannt zu geben sei.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben laut der Allerhöchsten Entschließung vom 15. Juni d. J. den geheimen Rath und Statthalter in der Markgrafschaft Mähren Philipp Freiherrn Weber v. Ebenhof zum Statthalter im Königreiche Böhmen allernächst zu ernennen geruht.

Auersperg m. p.

Gesetz vom 19. Mai 1874

betreffend die theilweise Änderung und Ergänzung des Uebereinkommens mit der privilegierten Südbahngesellschaft vom 13. April 1867 (R. G. Bl. Nr. 69).

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen wie folgt:

Artikel I.

Die Regierung wird ermächtigt, in theilweiser Änderung und Ergänzung des seitens der Ministerien der Finanzen und des Handels mit der priv. Südbahngesellschaft am 13. April 1867 getroffenen Uebereinkommens über den Hafenbau in Triest und den Bau der dort genannten Eisenbahnen den beiliegenden Vertrag mit der genannten Gesellschaft abzuschließen.

Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind der Handels- und der Finanzminister beauftragt.

Budapest, am 19. Mai 1874.

(L. S.) Franz Joseph m. p.
Auersperg m. p. Vanhans m. p. Pretis m. p.

Vertrag,

welcher auf Grund des Gesetzes vom zwischen den k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels namens der Staatsverwaltung einerseits, dann der k. k. priv. Südbahngesellschaft andererseits, in theilweiser Änderung und Ergänzung des Uebereinkommens vom 13. April 1867, R. G. Bl. Nr. 69, abgeschlossen wurde, wie folgt:

§ 1. Der im Uebereinkommen vom 13. April 1867, Artikel 6, seitens der Südbahngesellschaft ausgesprochene Verzicht auf das in den §§ 23 und 24 der Concessionsurkunde vom 23. September 1858 eingeräumte Vorrecht bezüglich einer Bahn, welche von einem Punkte der Kronprinz-Rudolfsbahn nach Görz oder nach Triest oder nach einem anderen Punkte am Meere, sowie bezüglich einer Bahn, welche von einem Punkte der tiroler Linie gegen Vorarlberg oder gegen die bayerische Grenze geführt würde, wird auf die Dauer von weiteren sieben Jahren, vom 1. Jänner 1874 an gerechnet, erstreckt.

§ 2. Der Termin zur Vollendung des triester Hafenvaus wird bis zum 31. Dezember 1878 verlängert.

Die in dem Uebereinkommen vom 13. April 1867 enthaltenen Bestimmungen über die Zahlung der Bauabschlagsumme von 13½ Millionen für den triester Hafenbau bleiben jedoch aufrecht.

Wenn aber in dem Fortschreiten des Hafenbaues eine Verzögerung eintritt, welche nach dem Ermessens der Staatsverwaltung nicht in der Beschaffenheit des Baues oder in anderen außerordentlichen Umständen ihre Rechtfertigung findet, so ist die Staatsverwaltung berechtigt, mit den vertragsmäßigen Ratenzahlungen insolange innezuhalten, bis die Verzögerung eingebroacht ist.

§ 3. Das infolge der angeordneten Kürzung des Molo IV erzielte Baukostenersparnis von 150,000 fl. wird von der letzten, am 1. Juli 1878 fälligen Jahresrate in Abzug gebracht.

§ 4. Die Wassertiefe hat unmittelbar neben der unterseitischen Blockmauer der Moli, Quais und der inneren Seite des Hafendamms und über der vorspringenden Krone des unter denselben befindlichen Steinwurfs sechs Meter zu betragen, sobann aber nach Maßgabe der projectmäßigen Abschaltung dieses Steinwurfs zugunrein, so zwar, daß sie in einer Entfernung von sieben Metern vom oberen Rande der Blockmauer wenigstens 85 Meter beträgt und kein Punkt des neuen Haftraumes, welcher vom gedachten Mauerrande mehr als sieben Meter entfernt liegt, eine geringere Tiefe als jene von 85 Meter haben darf.

§ 5. Für die vertragsmäßige Ausführung des Hafenbaues, überhaupt für die genaue Erfüllung aller Verbindlichkeiten, welche die Südbahngesellschaft in Absicht auf den triester Hafenbau in dem Uebereinkommen vom 13. April 1867, in den diesem nachgefolgten Vereinbarungen und im gegenwärtigen Vertrage übernommen hat oder noch künftig übernehmen wird, erlegt die Südbahngesellschaft bei Abschluß dieses Vertrages eine Caution im Betrage von einer Million Gulden in Wechseln der Gesellschaft, welche von sechs zu sechs Monaten zu erneuern sind.

Wenn die Staatsverwaltung erkennt, daß die Gesellschaft zum Ersetzen eines aus der Nichterfüllung oder ungenauen Erfüllung des Bauvertrages dem Staate zugegangenen Schadens, oder zur Beseitigung etwaiger während der Hafzeit an den Bauobjekten vorgekomme-

nen Mängel und Gebrechen verpflichtet sei, so ist sie berechtigt, den entsprechenden Ersatzbetrag durch Begebung oder Einladung der Wechsel hereinzubringen.

Nach gänzlichem Ablaufe der unter § 6 festgesetzten Hafzeiten wir die Caution, beziehungsweise der verbliebene Rest, der Südbahngesellschaft zurückgestellt.

Die Staatsverwaltung wird jedoch über Einschreiten der Südbahngesellschaft schon vor diesem Zeitpunkte einen Theil der Caution, welcher dem partiellen Erlöschen der Haftung entspricht, ausfolgen, vorausgesetzt, daß in Hinsicht auf das Fortschreiten des Baues kein Bedenken dagegen obwaltet.

§ 6. Vor der Uebergabe der vollendeten Bauten an die Staatsverwaltung hat eine Collaudierung derselben stattzufinden.

Die Collaudierung und Uebernahme der Hafenbauten kann auch vor der Vollendung des ganzen Werkes, successive nach einzelnen Objecten, das ist Hafendamm, Moli, Quais, Anschrüttungsflächen, Bassins, Martinst und Klusikanal, stattfinden.

Für jene Objecte, welche bei der Collaudierung vollkommen vertragsmäßig hergestellt befunden wurden, wird eine dreijährige Hafzeit vom Tage der Uebernahme bedungen.

Für solche Objecte aber, welche aufgegrund des genehmigten Collaudierungsbeschlusses zwar den mit der Staatsverwaltung getroffenen Vereinbarungen nicht vollkommen entsprechen geliefert, aber zur provisorischen Uebernahme geeignet erklärt werden, soll die Hafzeit fünf Jahre vom Tage der Uebernahme dauern.

Die Südbahngesellschaft hat vermöge der übernommenen Haftung für die Vertragsmäßigkeit und Dauerhaftigkeit der ausgeführten Hafenbauten verpflichtet einzustehen, daß, wenn während der Hafzeit irgend welche Mängel oder Gebrechen infolge nicht entsprechender Qualität der Materialien oder durch mangelhafte Arbeitsleistung sich zeigen sollten, die Gesellschaft verpflichtet ist, diese Mängel oder Gebrechen ohne Verzug auf ihre Kosten zu beheben, widrigens die Staatsverwaltung berechtigt sein soll, denlei Schaden auf Kosten der Gesellschaft und mit Verwendung der Caution (§ 5) auf jede ihr beliebige Weise und durch wen immer beheben zu lassen.

§ 7. Das Uebereinkommen vom 13. April 1867 bleibt in allen seinen Bestimmungen aufrecht, insofern es durch den gegenwärtigen Vertrag nicht ausdrücklich abgeändert wird, einschließlich der der Südbahngesellschaft obliegenden Verpflichtung der Trennung der Gesellschaft in zwei selbständige und von einander unabhängige Gesellschaften.

§ 8. Es steht der Staatsverwaltung frei, alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehobenen Erfüllung des Vertrages führen, wogegen auch der Südbahngesellschaft der Rechtsweg für alle Ansprüche, die sie aus dem Contracte machen zu können glaubt, offenstehen soll.

Die k. k. Finanzdirektion für Krain hat den Finanz-Conceptsprakticanten Franz Twrdy zum Finanzconcepisten in die X. Rangsklasse ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Die in den höchsten Militärcräisen erfolgten Personalveränderungen geben den wiener Journalen reichen Stoff zu publizistischen Bemerkungen und Combinationen.

Die „Presse“ sagt: „Dass Freiherr von Kuhn in den letzten Jahren während der Delegationsverhandlungen stets bereit gewesen, mit seiner Person die Fortdauerungen zu decken, die er im Namen der Heeresverwaltung gesiebt, und dass er im lebhaftesten Kampfe für dieselben wiederholt den Gedanken an einen Rücktritt gejaagt, daß er auch bei der oft heftigen Reibung der Amtshabten, welche die von ihm durchgeföhrten Heeresreformen hervorgerufen, wiederholt den gleichen Entschluß kundgegeben, weiß man. Ebenso bekannt ist es aber auch, daß F. B. M. v. Kuhn sich stets mit Glück in den parlamentarischen Gehöfen behauptet und trotz all dem, was die Streitquarrelle verdrießliches ihm bereitet haben mögen, mit der verschaffungstreuen Majorität sich stets in einer Weise auseinandergesetzt, daß er sich deren volle Achtung und Anerkennung und dadurch eine gewisse Popularität im Volke errungen. Auch die Armee wird trotz der Opposition, die viele seiner Reformen und namentlich sein Advancementsgesetz gefunden, den F. B. M. Baron

Kuhn doch immer als einen ihrer tüchtigsten und hervorragendsten Reorganisatoren im besten Andenken behalten. Unter seiner sechsjährigen Verwaltung wurde das neue Wehrgesetz, die Reform der Bildungsanstalten, die Reorganisation der Cadres, die Ausrüstung und Bewaffnung der Armee nach den neuesten Prinzipien durchgeführt, wurde vieles gethan zur Hebung der Intelligenz im Heere und zur Verbesserung der materiellen Lage der Offiziere, wurde Vorsorge getroffen für die Möglichkeit einer raschen Mobilisierung der Armee und eine Verbesserung der tactischen Dienstesvorschriften.

Dass der Nachfolger des Freiherrn von Kuhn, Baron Koller, bei der verfassungstreuen Majorität der Volksvertretung als das dem Parlamente verantwortliche Organ der Kriegsverwaltung einer entgegenkommenden Aufnahme füher sein kann, das man seine Ernennung zum Reichs-Kriegsminister als eine Bürgschaft betrachten darf, auch fernerhin das gute Einvernehmen zwischen Reichsregierung und Volksvertretung nicht durch einen „Militärconflict“ getrübt zu sehen, brauchen wir nicht zu erwähnen. General Koller hat sich in Böhmen um die Consolidierung der Ordnung und die Wiederherstellung der Autorität des Gesetzes unvergessliche Verdienste erworben; deshalb aber wird auch sein Scheiden vom seinem bisherigen Posten von der Verfassungspartei in ganz Österreich bedauert werden.

Das „Fremdenblatt“ schreibt unter anderem: „Freiherr v. Kuhn erwarb sich durch sein soldatisches Auftreten in den parlamentarischen Kreisen den Ruf eines redlichen und ehrenwerthen Mannes, eines Kriegsministers, der es nicht nur ernst meinte mit der Reorganisation des österreichischen Heeres, sondern auch mit der Beobachtung der österreichischen Verfassung. Die „Delegationsmüdigkeit“ allein hat also den Freiherrn v. Kuhn schwerlich gedrängt, um seine Enthebung „wiederholt“ zu bitten. Mit der Ernennung des Freiherrn von Kuhn zum Generalstabchef tritt eine wesentliche Änderung in unserer Militärorganisation ein. Der Generalstab hört auf eine Abtheilung des Kriegsministeriums zu sein und gewinnt, vereinigt in der Hand eines hohen Generals, an Einfluss, Bedeutung und Ansehen. So groß und berechtigt aber das Bedauern der politischen Kreise über die Demission des Freiherrn von Kuhn ist, ebenso groß und berechtigt ist die Befriedigung über die Wahl seines Nachfolgers. Wir sind gewiss, dass mit dem General der Cavallerie Freiherrn von Koller der rechte Mann auf dem rechten Platze zu stehen kommt. Freiherr v. Koller hat als Statthalter Böhmens das Vertrauen, welches ihm die Centralregierung und die reichstreue Bevölkerung des Landes entgegengebracht haben, nicht getäuscht. Mit den Schwierigkeiten der Lage wachsen auch seine Capazität und Thatkraft. Er blieb stets Herr der Situation und gab dem Gesetze wieder das Ansehen und die Achtung zurück. Wenn der Spuk der „Fundamentalartikel“ keine verderblichen Spuren in Böhmen zurückgelassen hat, so ist es nur dem tactvollen und staatsmännischen Wirken des Freiherrn v. Koller zu danken. Und wer so vielfältige Proben von außerordentlicher Befähigung gegeben, der wird auch den Anforderungen, die an den Kriegsminister gestellt werden, gewachsen sein. Freiherr v. Koller hat den Ruf eines intelligenten und praktisch durchgebildeten Militärs in das Regierungsgebäude zu Prag mitgebracht und diesen Ruf wird er im grauen Hause „am Hof“ als Organisator und Administrator bewahren. Er wird das begonnene Werk

seines Vorgängers unter Daß bringen und vielleicht mit weniger Kampf und Streit, da er in der Landstube auf dem prager Fünfkirchenplatz Fühlung bekommen mit den Chorführern der Deutschliberalen, die ja auch in der cisleithanischen Delegation die Primstimme führen.“

Aus dem Leitartikel des „Neuen Fremdenblatt“ bringen wir die nachstehenden bedeutungsvollen Stellen:

„Alle treuen Österreicher jeglicher politischer Partei, ohne Ausnahme, werden der Wirksamkeit des Scheidenden wie derjenigen des werden Kriegsministers die vollste Anerkennung dafür zollen, dass die beiden Generale so großes zur Wiederherstellung des gesunkenen Ansehens unserer Monarchie und der bedrohten Einheit unseres Staates gethan haben. Wenn heute das nach Königgrätz scheinbarrettungslos verlorne und unheilbarer Ohnmacht und baldiger Zerstörung überlieferte Österreich mächtig, geachtet, umworben, freiheitlich dasteht, so fällt ein großer Theil des Verdienstes an dieser alle Welt überraschenden Wendung zum Beserrn den beiden Kriegsministern zu.“

Der Dank für das Vollbrachte: das ist wohl die erste Regel, welche durch die Nachricht von dem vollzogenen Personenumschwung hervorgerufen wurde. General Koller bleibt dem politischen Leben erhalten und wird in weitaus vergrößertem Wirkungskreise auch ferner eine der mächtigsten Säulen des verfassungstreuen Regiments sein; Feldzeugmeister Kuhn tritt in die rein militärische Sphäre zurück, und seine politische Tätigkeit ist wenigstens vorläufig geschlossen.

Dem letzteren gelte daher das erste Wort der Anerkennung. Wie er 1859 als Generalstabchef den einzigen richtigen Weg zum Siege gewiesen und wie leider seine Mahnungen ungehört verhallt sind; wie er 1866 in Tirol mit einer handvoll Milizen und Soldaten den Einbruch Garibaldis zurückgeschlagen und dann einem mächtigen italienischen Heere jeden Fußbreit Bodens freitig gemacht hat, das gehört der Geschichte an. Was er dann als Organisator der österreichisch-ungarischen Armee geleistet hat, ist nicht immer sofort nach seinem vollen Werthe gewürdigt worden.

Um es ganz zu ermessen, brauchen wir nur an die Zustände unseres Heeres und auch des Reiches bei seinem Amtsantritte zu denken. Unter ungeheueren Schwierigkeiten vollzog Freiherr v. Kuhn die jetzt ihrem Ende nahende Reorganisation des Heeres. Er konnte nicht, wie Graf Roon, mit „heidenmäßig viel Geld“ wirtschaften, nicht „das Geld nehmen, wo er es fand“, stattdessen er keines fand, nicht, in einen mit eroberbaren Milliarden gefüllten Sack greifen, nicht, gleich den französischen Kriegsministern, auf unerschöpfliche Hilfsquellen recurririeren. Das alles konnte er nicht, und doch hat er mit den überaus bescheidenen, freilich von dem so hart geschädigten Lande trotzdem kaum zu erschwinden Mitteln, wenn nicht dem Umfang, so doch der Tüchtigkeit nach ebenso bedeutendes geleistet, wie seine ausländischen Collegen unter Aufwendung unermesslicher Summen vollbracht haben. Wie war sie vor sieben Jahren zerrüttet, von Mistrauen in sich selbst zerfressen, mit sich und unter sich hadernd, ohne Lust und ohne Muth in die Zukunft blickend, unsere österreichische Armee! Und wie wohl organisiert, gut geschult und bewaffnet, wie trefflichen Geistes und Selbstvertrauens voll, wie schlagfertig ist sie heute! Und der binnen sieben Jahren die gewaltige Umwandlung vollbracht hat, müsste nicht nur mit

endlosen finanziellen Schwierigkeiten kämpfen, fand auch die Mannigfaltigkeit der Nationalitäten, die Zweiteilung des Reiches, die föderalistischen Experimente, endlich den hohen, kaum besiegbaren Einfluss der militärischen und politischen Zopspartei auf seinem Wege. Auch die Delegationen bereiteten ihm endlos schwere Stunden.

Die politischen Verdienste, welche Baron Koller sich als Statthalter erworben, halten denen die Wage, welche Baron Kuhn durch treues Festhalten am Constitutionalismus und dadurch errungen hat, das sein offenes, männliches Wort gegen die Fundamentalartikel, vereint mit dem Einspruch des Grafen Andrássy und dem Memorandum des Grafen Beust, die Hohenwart'sche Wirthschaft zu Falle gebracht hat. General Koller hat mit unvermeidlichem Eifer die in der bösen Epoche emporgeschaffene Gischa ausgejätet, den Samen der Reichstreue gestreut, die Saat zu üppigem Erntefeld aufgezogen. Sein Werk ist der Niedergang der ezechischen Reichsfeindlichkeit, und wenn nach wenigen Jahren die Ezechen im Reichsrath erscheinen, so wird sein Verdienst an diesem Ereignisse nicht vergessen werden. Alles in allem: einen tüchtigeren Kriegsminister und einen besseren Statthalter von Böhmen, als die gewesenen, kann Österreich nicht finden. Es darf sich glücklich schätzen, wenn die Nachfolger den Vorgängern gleichkommen. Betreffs des Kriegsministeriums wissen, betreffs der Statthalterherrschaft hoffen wir es.

Politische Uebersicht.

Laibach, 17. Juni.

In der am 16. d. abgehaltenen Sitzung des ungarischen Unterhauses erklärte auf eine Interpellation Wahrmanns der Justizminister, es werde demnächst einen Gesetzentwurf über den Schutz der Hypothekarpfandbriefbesitzer einbringen. Horn wünscht seinen Gesetzentwurf über Verwertung der Steuer zurück zu motivieren. Nachdem der Finanzminister die Bannahme desselben jetzt für unthunlich erklärt, zog Horn den Gesetzentwurf zurück. — Auf eine Anfrage Baradys erklärt Se. Exc. der kön. ung. Ministerpräsident, die Regierung werde nur noch die bekannten Eisenbahновorlagen einbringen und sodann beabsichtigt sie, die Session zu schließen. — Vom kirchen-politischen Ausschusse wurde der Bericht über die Civilehe vorgelegt.

Die „Mr. Politika“ bemerkt: Den Incompatibilitäts-Gesetzentwurf verfolgt nicht nur die öffentliche Meinung im Lande mit Aufmerksamkeit, sondern es erwacht derselbe auch die Aufmerksamkeit der Regierungen des Auslandes, indem jener krankhafte parlamentarische Zustand, der bei uns wahrzunehmen, auch anderweitig, wenn auch in geringerem Grade sich zeigt. Die wiener Presse billigt die detaillierten und erschöpften Anordnungen des Entwurfs. Mehrere ausländische Regierungen haben bereits die ungarische Regierung um Zustellung des Incompatibilitäts-Gesetzentwurfs in deutscher oder französischer Übersetzung ersucht. Besonders interessiert sich für denselben die italienische Regierung, wo gleichfalls ein analoger Gesetzentwurf vorbereitet wird. Von der Preßsection der deutschen Reichsregierung aber soll angeblich infolge höheren Auftrags höchstens der Referent über die österreichisch-ungarische Presse lediglich zu dem Zwecke in die ungarische Hauptstadt kommen, um die Verhandlung dieses Gesetzentwurfs zu

Feuilleton.

Die Schauspieler.*

Eine Erzählung von Wilhelm Marsano.

(Fortsetzung.)

Darin aber hatte sich Rosa dennoch verrechnet, dass sie erwartete, Fritz werde schon am andern Morgen vor ihr erscheinen. Sie sah ihn erst am Abend im Theater und sagte ihm lächelnd im Vorübergehen, dass sie ihn erwartet habe. Sonst wurde nichts zwischen beiden gesprochen. Rosa fühlte, dass sie ihre Schritte bereits gethan, und dass jetzt Fritz sich nähern müsse. Da er ihr in seinem ganzen Wesen neu, wenigstens weit zurückhaltender als alle die andern erschien, so durste sie auch auf keine Weise auffallend entgegenkommen.

Den folgenden Tag singt Fritz an zu überlegen, ob es nicht unartig und undankbar sei, der zweimaligen freundlichen Einladung Rosa's nicht zu folgen. Es war ein etwas in ihm, was ihn unablässig hindrangte, und zugleich ward eine Stimme in ihm laut, die ihn von dem Gange zurückrief. Fritz hatte den Abend vorher wieder das Benehmen Rosa's gegen andere beobachtet. Er hatte es gegen alle gleich anmutig und freundlich, gegen sich aber herzlich und freundlich gesunden.

Er ging zu Rosa. — Sie kam ihm mit all' ihrer Liebenswürdigkeit entgegen, bot ihm wie einem alten Bekannten die Hand, setzte sich zu ihm, und plauderte nun sehr heiter und geistreich zugleich über das Künstlerleben im Allgemeinen. Durch ihre Natürlichkeit verlor

sich auch Fritzens Besangenheit, und er sprach nun ruhig und verständig über seine theatralischen Verhältnisse. Rosa erinnerte ihn in ihrem Wesen, das sie vor ihm so offen entfaltete, an Seraphinen, und er konnte sich kaum überreden, dass das einfache, muntere Mädchen, die hier mit ihm so sorglos in dem weichen Sophia saß und plauderte, die gesuchte Rosa Albani sei, vor deren Liebreiz die halbe Welt, vorzüglich die Männliche, im Entzücken schwamm.

Rosa fühlte wie nöthig ihr es wäre, zu erfahren, ob Fritzens Herz noch ganz frei sei, was sie fast vermutete. Doch musste sie ganz leise hinhorchen, um sich nicht zu verrathen. Sie sprang bei einer Pause des Gesprächs auf, setzte sich zum Pianoforte und sang einige italienische Lieder — dann wurde sie etwas still, ging in sanfere Akkorde über, ihre Miene wurde ernster, und als sie den ersten Übergang genug motiviert glaubte, begann sie ein Lied voll der glühendsten Sehnsucht nach dem Geliebten — sie legte allen Reiz, alles tiefe Gefühl, das ihr zu Gebote stand, in ihren Gesang, und selbst ihre Blicke, die sie an die Decke des Zimmers gehstet hielt, ohne wohlweislich nur einen einzigen an Fritzen zu richten, schwammen in feuchten Strahlen der sehnen Liebe. Fritz sollte glauben, sie sängt ihr eigenes Gefühl einem fernen Gegenstande zu, und dadurch war sie gesichert, er werde in ihrem Benehmen kein Spiel finden, das auf ihn selbst berechnet sei. Zugleich wollte sie den Eindruck beobachten, den ihr Lied auf ihn mache, und daraus erkennen, ob er in der Ferne ein Wesen habe, das er liebt.

Fritz war langsam hinter Rosa's Stuhl getreten, er horchte mit zurückgehaltenem Atem — er fand sein innerstes Gefühl hier in den harmonischen Strom des Gesanges aufgelöst — er blickte von oben herab auf

das reizende Antlitz der Albani nieder, welches das Feuer des Gesanges mit einer glühenden Rosenpracht umgoß — der feuchte Strahl des schwimmenden, blauen, in Liebe und Sehnsucht glänzenden Auges zuckte blendend auf, und das anmutige Spiel der Purpurlippen um den Silberschmelz der Zähne, ließ die reinen Wellen des Tones wie einem Horne von glühenden Korallen entgleiten. —

So sang Seraphine nicht — und dennoch trugen ihn die Tonwellen zu ihr hin. Die schöne, vor Kurzem erst erlebte Vergangenheit zog an ihm vorüber — er wöhnte sich an Seraphinen Seite wo er oft und seitig gestanden — ein tiefer Seufzer hob sich aus seiner Brust. — Rosa ließ die Saiten in leisen Schwingungen verbeben — sie blieb still — Fritz bemerkte es nicht, er hatte den Arm an einen nahe stehenden Chiffonier gestützt und lehnte so in tiefen Gedanken verloren. Rosa stand lange nachdenkend vor ihm. — Sie hatte ihn seufzen gehört. Galt dieser Seufzer ihrem Gesange — ihr selbst — oder einer Sehnsucht in Fritzens Herzen, die mit dem Zauberstäbe der Musik in's Leben gerufen? — galt diese Sehnsucht einem fernen Gegenstande?

Die lange Stille um sich her riss Fritz aus seinen Träumen empor — er blickte wie zerstreut um sich, und sah Rosa bei einer Stickerei beschäftigt. Er summelte einige Entschuldigungen — Rosa aber sah freundlich zu ihm empor, und sprach: „Warum eine Entschuldigung, lieber Freund, ich wollte ich hätte immer solche Zuhörer, die mich und sich über ein Lied vergessen können. Gibt es einen geistigen Lohn für uns als Künstler, so liegt er nur in einer solchen summen Anerkennung, die einem Gebete an dem Altare der Göttin gleicht. Auch mich bewegt dieses einsame Lied ungemein — und ich weiß doch nicht warum. — Ich glaube

verfolgen und über die Details und die Tragweite des Gesetzentwurfes sich gehörig zu orientieren.

Am 16. d. fand in Berlin die erste Plenarversammlung des Bundesrates über die Reichsjustizgesetze statt. Der „Nationalzeitung“ zufolge legten mehrere Bundesregierungen, darunter Bayern und Hamburg, umfassende Verbesserungsvorschläge vor. Hamburg will das Schöffenninstitut auch aus den niederen Gerichten beseitigt wissen. Sachsen beantragt dessen Aufnahme in die mittelinstanzlichen Gerichte.

Der vom linken Centrum durch Perier eingebrachte Antrag wegen Errichtung der Republik mit siebenjähriger Präsidentschaft Mac Mahons wurde in der am 15. d. stattgefundenen Sitzung der Nationalversammlung zu Versailles der Verfassungskommission überwiesen. Graf Lambert de Sainte-Croix beantragte die Bestätigung der Verlängerung der Gewalten Mac Mahons, Errichtung zweier Kammern und Übertragung des Rechtes der Kammerauflösung an die erste Kammer im Vereine mit dem Präsidenten der Republik. Nach Ablauf der Gewalten des Präsidenten der Republik haben beide zu einem Congrèss vereinigte Kammern den Nachfolger Mac Mahons zu ernennen oder die Verfassung zu revidieren. Dieser Antrag wurde gleichfalls der Verfassungskommission zugewiesen. Die Dringlichkeit des Antrags Periers wurde von Charnier und Berdrel bekämpft und von Perier und Laboulaye vertheidigt. Bei der Abstimmung wurde die Dringlichkeit mit 345 gegen 341 Stimmen angenommen. — Caroche-Soucauld brachte einen Antrag auf Wiederherstellung der Monarchie ein und verlangte, daß dieser Antrag der Verfassungskommission überwiesen werde, was von der Assemblée jedoch abgelehnt wurde. Die Regierung griff in die Debatte nicht ein, weil sie es der Nationalversammlung überlassen wollte, ihr Vorgehen ganz selbstständig zu bestimmen und weil sie aus einer Dringlichkeitsfrage keine Cabinetfrage machen wollte. Die Regierung enthielt sich demnach der Theilnahme an der Debatte und wahrte jedem Minister die Freiheit seiner Abstimmung.

Die Führer der linken Centrumspartei in Versailles stellten in betreff der definitiven Begründung der Republik folgenden Antrag: Um der herrschenden Ungewissheit ein Ziel zu setzen, beschließt die Nationalversammlung: Der Dreißiger-Ausschuß hat als Grundlage seiner Arbeiten über die Organisierung und den Übergang der öffentlichen Gewalten zu nehmen: 1. den Artikel I des am 19. Mai 1873 eingebrachten Gesetzentwurfes, der da lautet: „Die Regierung der französischen Republik besteht aus zwei Kammern und einem Präsidenten als Oberhaupt der executiven Gewalt“; 2. das Gesetz vom 20. November 1873, durch welches das Präsidium der Republik bis zum 20. November 1880 dem Marschall Mac Mahon übertragen wird; 3. den Artikel III der Verfassung vom Jahre 1848, welcher von der Ausübung des Rechtes einer gänzlichen oder partiellen Revision der Verfassung handelt.

Zum landwirtschaftlichen Unterricht.

Bei den vom Ackerbauministerium im vorigen Jahre abgehaltenen Konferenzen über das Unterrichtswesen an Ackerbauschulen und landwirtschaftlichen Mittelschulen wurde ebenso wie auf dem letzten agrarischen Congrèss der Mangel passender Lehrbücher für die genannten Lehranstalten betont.

man erinnert sich dabei an Alles, was uns je lieb und werth war und vom dem uns das Schicksal trennt — an die erste frohe Kinderzeit, an die ganze Vergangenheit, die ihren Reiz meist erst in der Vergangenheit erhält, und so immer schöner wird, je öfter man sie geistig erlebt. Ich darf aber das Lied nicht so bald wieder singen,“ fuhr Rosa fort, indem sie leicht mit der Hand über die Augen strich, „aber wenn ich allein bin oder vor jemand, dem ich Empfindung zutraue, recht gern und freiwillig singe, so komme ich niets, und wenn ich auch mit dem heitersten Anfang, zu diesem Lied zurück, das mich immer so schmerzlich und doch so fröhlig zugleich bewegt.“

„So ist es auch mir ergangen,“ fiel Fritz ein. „Der Gesang wiegte mich in einen wachen Traum, durch mich zaubernd in meine seligste Zeit — ich danke Ihnen recht herzlich — es war eine Weihfestnacht meiner schönsten Erinnerung, die ich hier bei Ihnen erlebt — wie glücklich sind Sie, die Gluth ihrer Empfindungen, wenn sie die Brust übersäumen, in ein Lied verwandelt ausströmen zu können — dieser Trost ist mir versagt. Doch darum gibt es wohlthätige Feen, wie Sie eine sind, die unseren Gefühlen Worte und Ehre leihen.“

Nicht ganz zur gelegenen Zeit meldete man Rosa den Kapellmeister. Fritz empfahl sich, und versprach bald wieder zu kommen.

Rosa sah ihm lange nach. — „Er liebt schon irgendwo,“ sprach sie bei sich selbst, „er liebt und ist treu wie es scheint, — nun wir wollen den Kampf mit den unbekannten Nebenbüchlein wagen — Krieg soll sein — der Gegenstand ist des Streites werth.“

(Fortsetzung folgt.)

Um diesem Uebelstände abzuholzen, hieß es das Ackerbauministerium für angezeigt, eine Bewerbung in dem Sinne auszuschreiben, daß man die erwünschten Kategorien von Lehrbüchern bezeichnete und an Fachschriftsteller die Einladung ergehen ließ, gegen eine angemessene Vergütung die Verfassung eines derartigen Lehrbuches zu übernehmen. Dieser Modus wurde gewählt bezüglich der Lehrbücher für Physik und Chemie, dann Naturgeschichte und Landwirtschaftslehre, landwirtschaftliche Gesetzeskunde, Zeichnen und Vermessen für den Bedarf von Ackerbauschulen, theils manueller, theils theoretischer Richtung, ebenso bezüglich der Lehrbücher der landwirtschaftlichen und der chemischen Technologie für den Gebrauch in landwirtschaftlichen Mittelschulen.

Die Vortheile für jene Bewerber, welchen die Verfassung zuerlaubt werden wird, sind so einladend, daß eine ziemlich zahlreiche Bewerbung seitens tüchtiger Fachmänner erwartet werden darf.

Eine andere im Interesse des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens einzuleitende Maßregel betrifft die Sicherung angemessener Demonstrations- oder Lehrwirtschaften, um den Schülern die nötige praktische Anschauung auf landwirtschaftlichem Gebiete in entsprechender Weise beizubringen. Diese Anschauung könnte zwar durch eine mit dem erforderlichen Verständnis eingeleitete Verbindung einer Wirtschaft mit der landwirtschaftlichen Lehranstalt vermittelt werden, es empfiehlt sich jedoch weit mehr, daß der Schüler schon vor dem Eintreten in die landwirtschaftliche Lehranstalt oder auch in den Ferien zwischen zwei Jahrgängen sich als Aspirant auf einer zweckmäßig eingerichteten Wirtschaft unter angemessener Leitung in dem Betriebe des landwirtschaftlichen Gewerbes sich bewege. Das Ackerbauministerium hat daher, nachdem vonseiten der Landwirtschaftsgesellschaften und Vereinen eine Anzahl entsprechender Wirtschaften bezeichnet wurde, an die Besitzer derselben die Anfrage gerichtet, ob und unter welchen Bedingungen sie geneigt wären, einem oder mehreren Aspiranten der Landwirtschaft die Verwendung in ihrem Gutsbetriebe zu ermöglichen. Jene Wirtschaften, von deren Besitzern zustimmende Antworten eilanden sollten, werden dann öffentlich bekanntgegeben werden. Derlei Aspiranten hätten in der Regel für ihre Sustentation den mit der betreffenden Gutsverwaltung zu vereinbarenden Betrag zu zahlen, sowie die Mühewaltung des mit ihrer Anleitung betrauten Wirtschaftsorganes zu belohnen, aber das Ackerbauministerium ist bereit, mittellose ausgezeichnete Schüler in dieser Beziehung zu unterstützen. Die Aspiranten wären verpflichtet, am Ende jeder Woche eine schriftliche Arbeit über die Dispositionen und Befriedigungen der Woche, sowie über die dabei gemachten technischen und landwirtschaftlichen Wahrnehmungen zu liefern.

Gagesneutigkeiten.

(Gratulation.) Am 27. oder 28. d. M. trifft eine von Sr. kais. Hoheit dem Großfürsten Constantin Nikolajewitsch und zwei Generälen geführte militärische Deputation aus St. Petersburg hier ein, um Sr. Majestät den Kaiser zum 25jährigen Jubiläum als Ritter des kais. russischen St. Georgsordens zu beglückwünschen.

(Personalausricht.) Der k. und k. Gesandte Freiherr von Schwarzenborn wird sich nächste Woche nach Washington begeben.

(Dichterfest.) Herr Johann Gabriel Seidl, der gemüthliche österreichische Dichter, seinerzeit Gymnasialprofessor in Cilli und derzeit kais. Schatzkammervorstand in Wien, feiert am 21. Juni seinen 70. Geburtstag. Der Journalisten- und Schriftstellerverein „Concordia“ wird dem greisen Dichter in einer Adresse seinen Glückwunsch darbringen.

(Journalismus.) Über den neuernannten k. k. Statthalter für Böhmen, Freiherrn v. Weber, sagt das „Fremdenblatt“: „Diese Ernennung halten wir für eine glückliche. Freiherr v. Weber hat sich während seiner vielseitigen Beamtenlaufbahn als tüchtig bewährt. Die Liebenswürdigkeit seiner Umgangsformen haben wir hier in Wien vor seiner Versehung nach Brünn gelernt und in Prag ist der Mann kein Neuling. Schon in den Bierziger- und Fünziger-Jahren amtierte Weber in Prag und wenn jemand die Licht- und Schattenseiten der böhmischen Zustände und Verhältnisse, die wunden Stellen des Parteidreibens, die Rivalitäten der beiden Volksstämme kennt, so ist es der neue Statthalter Böhmens, der freilich nicht, wie sein Vorgänger, beide Gewalten, die civile und militärische, in seiner Hand vereinigen wird. Doch, wie auch diese wichtige Personalveränderung kostet werden möge, die Verhügung werden die Verfassungsfreunde jedenfalls daraus schöpfen können, daß dem zu Recht bestehenden System keine Gefahren durch die Neuerneuerung drohen und daß die volle Verfassungsmöglichkeit nach wie vor in allen Theilen des Reiches gewahrt werden wird.“

(Nachruf.) Die verfassungstreuen Blätter Böhmens widmen dem scheidenden Statthalter Freiherrn v. Koller sympathische Artikel, indem sie anerkennen, daß seiner Amtshäufigkeit das Land die Wiederherstellung gesetziger Zustände verdankt.

(Osnar Lohse.) Bei der letzten Zählung fiel der Haupttreffer mit 30,000 fl. auf Nr. 20,852 und der zweite Treffer mit 1000 fl. auf Nr. 9685.

Locales.

Zur Impffrage.

(Schluß.)

In Kärnten ist aber die Impfung entschieden im Versalle. Wenn man die Impfausweise der letzten zehn Jahre durchsieht und vergleicht, so findet man, daß von den zu Impfenden im ganzen Lande im Jahre 1864 43·6, 1865 41·3, 1866 37·2, 1867 35·5, 1868 34·9, 1869 35·1, 1870 37·0, 1871 34·1, 1872 32·4 und 1873 34·4 Prozent und mit Rücksicht auf die einzelnen politischen Bezirke durchschnittlich, u. z. im Bezirk Hermagor 93·4, Spittal 90·3, Villach 87·8, Klagenfurt, Stadt 93·4, Klagenfurt, Umgebung 53·1, S. Veit 58·0, Böllermarkt 19·9 und Wolfsberg 9·1 Prozent geimpft wurden.

Diese Ziffern beweisen das Aussprochene vollkommen. Sie zeigen aber auch den großen Unterschied zwischen Ober- und Unterkrainen. Da in ganz Kärnten von den zu Impfenden in den letzten zehn Jahren nur 36·5 Prozent geimpft wurden, so übertragt die Anzahl der ungeimpften jene der Geimpften um ein Bedeutendes. Dieses ungünstige Verhältnis wird in einzelnen Bezirkshauptmannschaften geradezu ein erschreckendes. So finde wir in Wolfsberg neben 9 Geimpften 91 ungeimpfte. Es ist also ein so großes Material zur Verbreitung im Lande, daß das Fortbestehen der Blatternepidemie in Kärnten seit den letzten Jahren sehr erklärlieb wird, umso mehr, als die Vornahme von Revaccinationen zu den Seltenheiten gehört. Um diesen nachgewiesenen Verfall der Impfung in Kärnten aufzuhalten, glaubt der Verein der Aerzte:

1. daß die gegründeten Bedenken gegen die Impfung und die nachweislichen Nachtheile derselben möglichst berücksichtigt und beseitigt werden;

2. daß die hohe Regierung trachte, die Impfung möglichst zu verallgemeinern.

Was den ersten Punkt anbelangt, so ist vor allem darauf zu sehen, daß nur mit guter, verlässlicher Lymphe geimpft werde.

Da nur die wenigsten unserer Impfarzte es verstehen, sich verlässliche Lymphe von einem Jahre zum anderen aufzubewahren, so sind sie gezwungen, die Lymphe von einer sogenannten „Impfanstalt“ zu beziehen.

Außer der Landesfindelanstalt in Wien existieren in Österreich verschiedene, theils subventionierte, theils private Impfanstalten.

Doch die Findelanstalt in Wien durchaus nicht geeignet sei als Impfinstitut zu fungieren, hat der niederösterreichische Landes Sanitätsrat in seinem Gutachten über die Impffrage im Jahre 1873 klar nachgewiesen. Dieselbe Findelanstalt war es auch, welche den Impfstoff zu jenen Impfungen in OÖstlich lieferte, deren Endresultat der Tod von vier früher gesunden und kräftigen Individuen war. — Doch die übrigen österreichischen Impfinstitute wenigstens keine Garantie für die Güte und Verlässlichkeit ihres Impfstoffs bieten, geht daraus hervor, daß sie keiner Kontrolle unterzogen werden, und daß nirgends Protokolle über die verwendete Lymphe geführt werden.

Ist aber die Impfung eine öffentliche Gesundheitsmaßregel der Regierung, soll von dieser Seite auch gesorgt werden, daß die Impfarzte verlässliche Lymphe erhalten.

Dies könnte aber nur dann der Fall sein, wenn die hohe Regierung im geeigneten Wege im Lande selbst, etwa noch dem Muster der königlich bayerischen Centralimpfanstalt in München, eine unter ihrer Aufsicht stehende Impfanstalt errichtet zu dem Zwecke, die Impfarzte des Landes mit verlässlicher Lymphe zu versehen.

Es genügt aber nicht, daß die Impfarzte mit guter Lymphe versehen werden, es ist auch nötig, daß die Impfarzte bei Wahl der Vorimpflinge mit großer Vorsicht zu Werke gehen und die Impfung selbst mit aller Gewissenhaftigkeit vornehmen. Es wäre daher sehr wünschenswert, daß die hohe Regierung die Impfarzte bei dem Impfgeschäfte durch ihre Organe, die k. k. Bezirkärzte, möglichst kontrollieren lasse.

Was den zweiten Punkt anbelangt, daß die hohe Regierung trachte, die Impfung möglichst zu verallgemeinern, so glaubt der Verein der Aerzte, daß hier einerseits der Eifer der Impfarzte anzuspornen, andererseits das Vorurtheil des Publicums zu bekämpfen sei.

Die gegenwärtige Entlohnung der Impfarzte ist aber eine solche, daß sie keinen Impfarzt ansporn mit Liebe an sein Geschäft zu gehen. Sie ist dieselbe, welche sie vor Jahrzehnten war; der Werth des Geldes ist aber in der Zwischenzeit ein anderer geworden, und es wäre daher nur ein Act der Willigkeit, wenn Euer Excellenz mit dem Landesausschusse wegen Erhöhung der Impfgebühren in Unterhandlung treten würden.

Der Verein der Aerzte Kärntens hält außerdem den Werth der Impsprämien für einen sehr zweifelhaften und glaubt, daß das bis nun zu diesem Zwecke verwendete viel vortheilhafter zur Prämierung für Aufsuchung und Ausübung originärer Lubpocken angewendet würde.

Ferner ist es jetzt sehr schwierig passende Vorimpflinge für zwei Gulden zu erhalten. Es wird nötig sein auch hier eine bessere Entschädigung zu bewilligen.

Was endlich die Bekämpfung der Vorurtheile des Publicums anbelangt, so glaubt der Verein der Aerzte, daß es zweckmäßig wäre, wenn vonseiten der Regierung dem Impfzettel eine größere Bedeutung gegeben würde. Die jedesmalige Anwesenheit des Bürgermeisters, die ohnehin das Gesetz vorschreibt, die östere Intervention des Bezirks-

arztes, eines Regierungsbeamten, ja selbst des Bezirkshauptmannes am Jmpfplatz würde gewiss von sehr guten Folgen begleitet sein.

Außerdem aber wird die Belehrung in der Schule wirken.

Zu diesem Zwecke aber müssen die Schulehrer selbst über den Werth und die Wichtigkeit dieser hygäischen Maßregel unterrichtet werden.

Der Verein der Aerzte Kärntens hält es daher für höchst wünschenswerth, daß in den Unterrichtsplan für Lehrer, sowie für den Fortbildungscours ein kurzer, passender Unterricht über öffentliche Gesundheitspflege eingereiht werde.

Indem der Verein der Aerzte Kärntens Euer Excellenz diese seine Wünsche unterbreitet, spricht er die Hoffnung aus, daß Euer Excellenz dieselben im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege gütig aufnehmen und würdigen werden."

— (Personalnachricht.) Se. Durchlaucht der Herr k. k. Landesregierungsteilnehmer Fürst Metternich ist von seiner nach Unterkrain unternommenen Amtskreise wieder nach Laibach zurückgekehrt.

— (Ordensverleihung.) Dem Herrn k. k. Vizeconsul Alexander Rehn wurde der ottomanische Osmani-orden verliehen.

— (Subventionen.) Der kroatischen Landwirtschaftsgesellschaft wurden vonseiten des hohen k. u. k. Ackerbauministeriums an Subventionen pro 1874 bewilligt u. z. für Hebung der Viehzucht 7000 fl., des Weins, Obst- und Gartenbaus 800 fl., der Flachsfultur 300 fl. An weiteren Subventionen werden angestrebt für Ackerbau 1500 fl., Maschinen 600 fl., Alpenwirtschaft und Käserzeugnissen 1000 fl., für den Gartenverein 1000 fl., für Alpenvieh 400 fl., Schafe und Schweine 1000 fl., Eisternen 1000—2000 fl., Bienenzucht 400 fl., Seidenzucht 600 fl., Stipendien 900 fl. und landwirtschaftliche Statistik 800 fl.

— (Inspektion der Gendarmerie.) Der Herr k. k. Generalmajor Heinrich Ritter v. Giesl hat zur Inspektion der Gendarmerie eine Inspektionsreise nach Krain, dem Küstenlande, Kärnten und Steiermark angereten und ist am 17. Juni in Laibach eingetroffen.

— (Durchreise.) Der k. russische Feldmarschall Barijatinski ist bei seiner Rückreise aus Italien nach Russland vor einigen Tagen sammt Suite in Laibach eingetroffen, hielt sich hier einen Tag auf und setzte sodann die Reise nach Russland fort.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der politische Verein "Slovenija" hielt am 11. d. eine Monatsversammlung ab. Herr Dr. Costi sprach 1. über die Thätigkeit des laibacher Gemeinderathes; 2. über die Verwendung der Straflinge und Zwänglinge in der Straf- und Zwangsarbeitshaus-Anstalt. An der Debatte nahmen auch die Herren Regali, Lenik, Pakitsch, Skrbinek und Jančar teil.

— (Gemeindenvorstandswahl.) Bei der am 4. Juni l. J. in Domschale stattgehabten Neuwahl des Gemeindenvorstandes der Ortsgemeinde gleichen Namens wurde der Grundbesitzer Mathäus Janežić aus Oberdomschale zum Gemeindenvorsteher, dann die Grundbesitzer Thomas Borenta aus St. Paul und Franz Dečman aus Stob zu Gemeinderäthen gewählt.

— (Bei dem Promenade-Concerte), welches heute abends in der Sternallee stattfindet, wird die Musikalapelle des k. k. Infanterieregimentes Herzog von Sachsen-Meiningen folgendes Programm ausführen: 1. Marsch. 2. Ouverture zur Oper "Il Reggente" von Mercadante. 3. "Ehre die Frauen", Walzer, von Strauß. 4. Fackeltanz von Lumby. 5. Schneeball, Quadrille, von Strauß. 6. Angots-Potpourri von Pavlis. 7. "Männerfeindin", Polka française, von Millöcker.

— (Sonderglocke.) Die "Tr. Btg." erhält aus Laibach unterm 14. d. nachstehende Correspondenz: "Schon längere Zeit betreiben die Jungslovenen unter dem Landvolke Krains und Untersteiermarks eine lebhafte Agi-

tation für Einführung der slowenischen Sprache, als Sprache des Gottesdienstes, statt der lateinischen Sprache. Die Agitation aber wurde bisher mehr im stillen betrieben. Heute nun bringt der "Slov. Narod", das Organ der Jungslovenen, einen Leitartikel, in welchem er den Clerus der slowenischen Landestheile auffordert, sich der Agitation für die Einführung der slowenischen Sprache als Kirchensprache anzuschließen und dadurch die von ihnen oft vorgebrachte Behauptung, daß ihnen die Nation näher stehe als Rom, zu beweisen. "Slovenski Narod" sagt, die Geistlichen mögen nur für die slowenische Kirchensprache eintreten, auch auf die Gefahr hin, von den römischen Jesuiten als Schismatiker bezeichnet zu werden. Der Artikel hat in papistischen Kreisen großes Entsetzen hervorgerufen, das Landvolk aber ist für diese Idee der Jungslovenen sehr empfänglich."

— (Bergnugungszüge.) Schrödl's Unternehmung der beliebten Bergnugungszüge und Gesellschaftsfahrten in Wien arrangiert aus Anlaß der auf den 28. und 29. d. fallenden Feiertage unter außerordentlich ermäßigten Fahrpreisen Bergnugungszüge von Wien über Laibach nach Triest, beziehungsweise Benedig und von Triest über Laibach nach Wien und wieder zurück. Der Bergnugungszug von Wien nach Triest (Benedig) geht am Samstag den 27. d. von Wien ab, trifft am Sonntag den 28. d. um 12 Uhr 49 Minuten mittags in Laibach ein, wo das Mittagmahl eingenommen wird. Die Abfahrt von Laibach erfolgt unter Mitnahme der laibacher Bergnugungszüge um 2 Uhr 30 Minuten nachmittags; in Adelsberg findet die Ansicht der Grotte statt und um halb 9 Uhr abends erfolgt die Weiterreise nach Triest, beziehungsweise Benedig. Der Fahrpreis beträgt für die Hin- und Rückreise von Laibach nach Triest und zurück für die zweite Klasse 9 und dritte Klasse 7 fl.; und von Laibach nach Benedig und zurück für die zweite Klasse 20 fl. und dritte Klasse 16 fl. — Der Bergnugungszug von Triest nach Wien geht auch am Samstag den 27. d. von Triest ab, trifft um 12½ Uhr mittags in Laibach ein und geht unter Aufnahme der laibacher Bergnugungszüge am 27. d. nachmittags um 1 Uhr 7 Minuten von Laibach nach Wien ab. Der Fahrpreis beträgt für die Hin- und Rückreise von Laibach nach Wien und zurück für die zweite Klasse 18 fl. und dritte Klasse 12 fl. Die eingetretene günstige Witterung und die billigen Fahrpreise lassen eine recht lebhafte Theilnahme an den nach beiden Routen ausgehenden Bergnugungszügen erwarten. Die Lösung der Fahrkarten für die Theilnehmer aus Laibach erfolgt im Bureau des hiesigen Herrn Stationschefs der Südbahn.

— (Dr. Schwiegel,) ein geborner Oberkrainer ist in der wiener Irrenanstalt gestorben.

Neneste Post.

Rom 17. Juni. Das Umtsblatt veröffentlicht ein königliches Decret, mittelst welches das Parlament vertagt wird. — Heute beginnen im Vatican die Empfänge anlässlich der Jahrestagsfeier der Erwählung Pius IX. zum Papste. — Minghetti ist nach Baiern abgereist.

Rom, 16. Juni. Ein ministerielles Rundschreiben gibt den Präfekten bekannt, daß die griechische Regierung beschlossen habe, Ausländern das Betreten griechischen Gebietes zu untersagen, insoferne sie nicht mit von einem griechischen Consul vidierten Pässen versehen sind.

Telegraphischer Wetzelcurs

vom 17. Juni.

Papier-Rente 69·40. — Silber-Rente 74·75. — 1860. Staats-Antiken 108· — Bank-Aktien 98· — Credit-Aktien 218·25. — London 112· — Silber 106·15. — R. k. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 8·94.

Wien, 17. Juni. 2 Uhr. Schlusscourse: Credit 218·25, Anglo 128·75, Union 97· — Francobank 29· — Handelsbank 64· — Vereinsbank 7·50, Hypothekarrentenbank 14·50, allgemeine Baugesellschaft 52· — Wiener Baubank 61·25, Unionbank 35·50, Wechslerbaubank 13·25, Brigittenauer 14· — Staatsbahn 321·50, Lombarden 139·50, Communallose — Fest — still.

Börsebericht. Wien, 16. Juni. Speciell die Titres der Baugesellschaften waren durch Gerüchte über Personalveränderungen ungünstig beeinflußt. Speculationspapiere gelangten über Haupt wenig in Verkehr und trug die berliner Meldung von auch dort herrschender Geschäftsunlust wesentlich dazu bei, die Neigung zur Eingehung von Transactionen zu vermindern, zumal die Stimmung durch die gestrigen Nachrichten über den Stand der türkischen Finanzoperation verschlechtert worden ist. Dagegen verkehrten Anlagewerthe in bestrebiger Handlung. Abgesehen von Favoritpapieren, als deren eines heute die Aktie der Elisabeth-Westbahn zu nennen ist, behaupteten sich die Kurse oder sie erlitten doch nur belanglose Einbuße und der Verkehr war innerhalb des Parquets ein bleibter.

	Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware
Mai) Rente {	69·45	69·55	Creditanstalt, ungar.	159·75	160·	Rudolfs-Bahn	166·75	157·	Südbahn & 3%	108·50	109·			
Februar) Rente {	69·45	69·55	Depositenbank	180·	—	Staatsbahn	322	328·	" 5 %	95·50	95·75			
Jänner) Silberrente {	74·85	74·95	Escompteanstalt	858·	863·	Südbahn	140·	140·25	Südbahn, Bond	224·50	225·			
April) Silberrente {	74·85	74·95	Franco-Bank	28·75	29·	Österr.-Bahn	237·	227·50	Ungarische Nordostbahn	106·25	106·75			
Vose, 1839	262·	268·	Handelsbank	63·50	64·50	Ungarische Ostbahn	49·	49·50	Tramway-Gesellsch.	—	—			
" 1854	99·	99·50	Nationalbank	990·	991·		—	—						
" 1860	107·50	108·	Osterr. allg. Bank	44·	45·									
" 1860 zu 100 fl.	110·25	110·75	Osterr. Bankgesellschaft	180·	182·									
" 1864	180·	180·50	Unionbank	97·50	98·									
Domänen-Pfandbriefe	121·75	122·25	Vereinsbank	7·50	7·75									
Prämienanleihen der Stadt Wien	100·25	100·75	Berlehrsbank	85·	86·									
Boomen	96·	—												
Salizen	81·	81·50	Metien von Transport-Unternehmungen.											
Siebenbürgen entz	71·75	72·25												
Ungarn lastung	75·	75·50	Geld Ware	141·	142·	Metien von Transport-Unternehmungen.								
Donaum-Regierungss-rose	96·60	96·90	Welsb.-Bahn	254·	254·50									
Ung. Eisenbahn-Akt.	96·25	95·75	Karl-Ludwig-Bahn	524·	526·									
Ung. Prämien-Akt.	76·	76·50	Donau-Dampfschiff.-Gesellsch.	206·	206·50									
Wiener Communal-Auschen	86·75	86·	Elisabeth-Westbahn	178·	179·									
Metien von Banken.														
Geld Ware	2080·	2085·												
Anglo-Bank	128·75	129·	Ferd.-Korbba	201·25	201·50									
Bundesverein	78·	74·	Franz-Joseph-Bahn	142·	143·									
Bodencreditanstalt	—	—	Lloyd-Gesellsch.	438·	440·									
Creditanstalt	218·50	218·75	Osterr. Nordwestbahn	178·	179·									

Laibach, 17. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 10 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 31, Stroh 16 Str.), 25 Wagen und 3 Schiffe (24 Klafter) mit Holz. Durchschnittspreise.

	Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware
Weizen pr. Mezen	7·30	7·91	Butter pr. Pfund	—	43·									
Korn	5·10	5·05	Cler pr. Stück	—	1·									
Gerste	4·60	4·23	Milch pr. Maß	—	10·									
Häfer	3·40	3·20	Rindfleisch pr. Pf.	—	30·									
Habfisch	—	5·93	Kalbfleisch	—	27·									
Ödideu	5·10	5·13	Schweinefleisch	—	36·									
Örse	5·50	5·27	Lämmeres pr.	—	20·									
Kulturz	5·40	5·30	Hähnchen pr. Stück	—	30·									
Edäpfel	3·60	—	Lauben	—	18·									
Einten	7·	—	Heu pr. Beutner	1·	—			</td						